

Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine Advents- oder Weihnachtsfeier im Wald durchführen möchten?

Ein Wald bietet vielen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten ein Zuhause – nehmen Sie Rücksicht. Jeder Wald hat einen Besitzer – tragen Sie Sorge zu dessen Eigentum.

- Bleiben Sie auf den bestehenden Wegen.
- Nutzen Sie die vorhandene Infrastruktur: eingerichtete Feuerstellen, Sitzbänke, etc.
- Für das Feuer dürfen Sie Totholz sammeln und Stecken für das Bräteln schneiden. Löschen Sie das Feuer vollständig, bevor Sie wieder nach Hause gehen.
- Waldfremdes Dekorationsmaterial dürfen Sie nur anbringen, wenn der Wald oder die Infrastruktur da-bei keinen Schaden nehmen. Alles muss nach der Feier wieder mitgenommen werden.

Was ist nicht erlaubt?

- In Waldreservaten, Naturschutzgebieten oder Wildtierschutzgebieten ist auf das Durchführen von Anlässen zu verzichten.
- Das Errichten einer eigenen Feuerstelle ist nicht gestattet.
- Das Fällen von Bäumen (auch von kleineren) ist nicht erlaubt.
- Im Wald herrscht grundsätzlich ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge; bitte lassen Sie Ihr Auto oder Motorrad am Waldrand stehen.
- Verzichten Sie auf sämtliche technische Hilfsmittel wie Licht- oder Musikanlagen.

Wann brauchen Sie das Einverständnis der Waldeigentümer (oder der Waldabteilung)?

- Im oben genannten Rahmen benötigen Sie keine Bewilligung der Behörden. Den Waldbesitzer vor-gängig zu informieren, ist eine freundliche Geste. Der Förster hilft Ihnen, den Kontakt zu vermitteln, 033 654 16 56.
- Grössere Veranstaltungen würden eine Bewilligung erfordern; sie sind aber schon alleine aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht möglich.